



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Moorrege Für die Gemeinde Heist Amtsstraße 12 25436 Moorrege



Der Landrat

Fachdienst Gebäudemanagement

Zuwendungsbau

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ahrens

Tel.: 04121-4502-4483 Fax: 04121-4502-94483 k.ahrens@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn Zimmer 1424

Elmshorn, 05.12.2012

Zuwendung aus Mitteln der EU nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest Ersatz fossiler Brennstoffe in kommunalen Gebäuden in Heist Hier: Anforderung fehlender Unterlagen zur Prüfung gem. ZBau Ziffer 6

Sehr geehrter Herr Neumann,

in der Besprechung vom 13.11.2012 wurden der ZBau- Behörde Unterlagen zur Prüfung gemäß ZBau, Ziffer 6 der o.g. Zuwendungsbaumaßnahme übergeben.

Nach Einsicht in die o.g. Unterlagen wurde festgestellt, dass diese nicht zur Prüfung nach ZBau Ziffer 6 genügen. Sie erhalten daher ihre Unterlagen zur weiteren Verwendung urschriftlich zurück.

Die Unterlagen nach Merkblatt 1 sind 1- fach vorzulegen, nach Merkblatt 2 zu überarbeiten und 3- fach einzureichen. Die Merkblätter liegen in Kopie diesem Schreiben bei.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten von Merkblatt 2:

- 1. Der Nachweis ist für alle betroffenen Flurstücke zu führen, beginnend mit der Fernwärmeübergabestation am Blockheizkraftwerk.
- 4. Grundlage des Trassenplanes muss eine konkrete Planung sein, die über den vorgelegten Stand eines Konzeptes hinausgeht. Die Trassenführung innerhalb des Straßenraumes (Straße, Gehweg, Radweg, Bankette etc.) muss erkennbar sein, ebenso kostenrelevante Punkte (Kreuzungen/ Berührungen mit anderen Leitungen, Querungen etc.).

Angaben von Streckenkilometern oder sonstige Angaben, die eine Massenprüfung erlauben, Ausbauquerschnitte.

Die Übergabestationen sind darzustellen.

Definition der Eigentumsgrenzen, insbesondere auf der Wärmeerzeugerseite.

5. Ist hier in den anderen Plänen enthalten.

8. und 9. entfällt

10. Ziel ist die größtmögliche Kostensicherheit. Alle Kostenrelevanten Umstände sind im Bericht zu erläutern. Der vorgelegte Bericht enthielt unter "3. Planung" eine Vielzahl von Varianten, von denen jeweils nur eine Grundlage der Planung werden kann.

Metropolregion Hamburg

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr Dienstag auch 14.00-17.30 Uhr und nach Vereinbarung Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251 Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205 Volksbank Elmshorn BLZ: 22190030, Kto. 42470000



Seite 2 von 2 zum Schreiben vom 05.12.12

11. Ein Einzelkostennachweis aus Massen und Einheitspreisen ist erforderlich.

Mit freundliche Grüße

K. Ahrens

Kreis Pinneberg Der Landrat Fachdienst Gebäudemanagement Zuwendungsbau

MERKBLATT 1

für den Antragsteller bei Bauinvestitionen gemäß ZBau

Vorbereitungsphase

Dem Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau sind folgende Unterlagen zu übersenden:

- 1. Mitteilungen bzw. Vermerke über
 - Grundstückswahl
 - Grundsatzzustimmungen zum Bauvorhaben
 - Architektenwettbewerb
 - Architektenwahl
- Genehmigtes Raumprogramm/Zweckentsprechung (gilt nur für Schulbau und Kindertageseinrichtungen)
 Genehmigter erforderlicher Bedarf für Sportanlagen (gilt nur für Sportförderung)
 Abgestimmtes Konzept der Zuwendungsgeber bei öffentlichen, städtebaulichen, infrastrukturellen, Jugend- und Familien- sowie Erschließungsmaßnahmen
- 3. rechtskräftige Architekten- und Ingenieurverträge
- 4. Expertise Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Nachweisführung gemäß Wertermittlungsverordnung, gilt nur für Sanierung - Neubau

Kreis Pinneberg Der Landrat Fachdienst Gebäudemanagement Zuwendungsbau

MERKBLATT 2

(Seite 1 und 2)

für den Antragsteller bei Bauinvestitionen gemäß ZBau

Antragsphase

Beim Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau sind über die jeweils zuständigen Fachdienste (Fachbehörden) des Kreises folgende Unterlagen einzureichen:

- 1. Nachweis, dass das Baugrundstück im Eigentum des Antragstellers ist bzw. über vergleichbare dingliche Rechte
- 2. Übersichtsplan, Messtischblatt
- Lageplan des Bauvorhabens (mindestens M 1:1000) mit Darstellung der Erschließung und der Grundstücksgrenzen
- 4. Entwurfszeichnungen mit Raumnummereintragungen M 1 : 100
 - Grundrisse
 - Schnitte
 - Ansichten
- 5. Planerische Darstellung der Außenanlagen
- 6. Kennzeichnung des Antraggegenstandes in den Zeichnungen
- 7. Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen; z.B. Vorbescheide
- 8. Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277
- 9. Gegenüberstellung der im genehmigten Raumprogramm aufgeführten Räume mit den geplanten Räumen (gilt nur für Schulbau)
- **10.** Erläuterungsbericht gemäß ZBau, Ziff.5.2.; insbesondere die Baubeschreibung der Kostengruppen 300, 400, 500, 600 und 700 nach DIN 276 gemäß Anmerkungen zu Muster 7 RB Bau
- 11. Kostenermittlung durch Kostenberechnung nach DIN 276, Stand: 2008
- 12. Nachweis zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009)
- 13. Baugrundgutachten (wenn erforderlich) zum Nachweis der Kosten
- 14. Erklärung über Förderungen an diesem Standort in den letzten 25 Jahren
- 15. Betriebs- und Raumbeschreibung des Bauvorhabens bzw. Anlage

<u>Anmerkung:</u> Die Bauunterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und mit der Unterschrift des Planverfassers und des Bauherrn/Trägers versehen sein.

Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind die betroffenen Bereiche in den Plänen darzustellen und zu markieren.

Auf Anforderung der ZBau Behörde Vorlage von Stellungnahmen und Korrespondenzen zwischen Zuwendungsempfänger (ZE) und Zuwendungsgeber (ZG).

Die Unterlagen sind so oft einzureichen, wie Zuwendungsgeber die Bauinvestition finanzieren zusätzlich je ein Exemplar für den Zuwendungsempfänger und den Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau (gilt nicht für Schulbau; hierfür sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen).